

# **Kooperationsvereinbarung „Exklusivpartnerschaft Musterkommune“**

Im Rahmen des Projektes „Energieeffiziente Kommune“

zwischen

**Städtische Werke Magdeburg GmbH**

Am Alten Theater 1

39104 Magdeburg

im Folgenden „Exklusivpartner“ genannt

und

**Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)**

Chausseestraße 128a

10115 Berlin

- vertreten durch ihre Geschäftsführer Stephan Kohler und Andreas Jung -

im Folgenden „dena“ genannt

## **Präambel**

Mehr als 12.000 Kommunen in Deutschland stehen angesichts schwacher Konjunktur, gestiegener Energiepreise und einer oftmals angespannten Haushaltslage vor der Herausforderung, den Umgang mit Energie kosteneffizient und klimaneutral zu gestalten. Besonders hervorzuheben ist auch die Vorbildfunktion der Kommunen in Sachen Klimaschutz.

Insbesondere den kleineren und mittleren Kommunen fehlt es häufig an Know-How, geeigneten Organisationsstrukturen und einfachen Instrumenten, um die effiziente Energieverwendung kontinuierlich zu verbessern.

Ziel des Projektes „Energieeffiziente Kommune“ ist, Kommunen zur Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements und damit zur nachhaltigen und kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz in den kommunalen Handlungsfeldern zu motivieren und sie anzuleiten. Dazu werden von der dena Informationsangebote und praxisgerechte Instrumente für die Implementierung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements entwickelt.

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) bietet einer begrenzten Anzahl ausgewählter Kommunen die Gelegenheit, als „Musterkommunen“ bei der Einführung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagements von der dena beratend begleitet zu werden und Hilfestellungen bei der Umsetzung von Energieeffizienz-Projekten zu erhalten. Dabei sollen nach Möglichkeit auch private Energiedienstleistungen von den Kommunen genutzt werden.

Die beteiligten Kommunen können von einer Verbesserung der internen Organisation zum Thema Energie, einer optimierten Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Effizienz- und Klimaschutzprojekten sowie von reduzierten Energiekosten profitieren.

Den Transformationsprozess der Musterkommunen in „dena Energieeffiziente-Kommunen“ wird die dena intensiv durch eine bundesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleiten. Ziel ist es, das Engagement und die Erfolge der beteiligten Musterkommunen auch über den regionalen Bereich hinaus bekannt zu machen und andere Kommunen in Deutschland zu motivieren, „dena Energieeffiziente-Kommunen“ zu werden.

Das Projekt wird von der dena umgesetzt und vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt.

Auf Seiten des Exklusivpartners wird als Ansprechpartner \_\_\_\_\_, auf Seiten der dena Frau Petra Bühner (Projektleiterin dena) benannt.

## **Anlagen**

Anlage 1: Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune, Beschreibung der Leistungen der dena und Beteiligung der Musterkommune

Anlage 2: Beitrittserklärung Musterkommune

## **1 Exklusivpartnerschaft Musterkommune**

Die Städtischen Werke Magdeburg GmbH wird für die Projektlaufzeit (entsprechend Punkt 2) privater Exklusivpartner der Musterkommune „Magdeburg“, sofern diese die Beitrittserklärung nach Anlage 2 innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsschluss unterzeichnet und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der Auswahl von Magdeburg als Musterkommune zustimmt. Die Partnerschaft erfolgt gemeinsam mit der dena und dem BMVBS.

### **Leistungen der dena für die Musterkommune Magdeburg:**

Die dena wird Magdeburg bis zur erfolgreichen Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements beratend begleiten, maximal jedoch für 36 Monate ab Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Beratung erfolgt durch Mitarbeiter der dena sowie bei besonderen Fragestellungen durch von der dena beauftragte Fachberater. Die Beratung erfolgt an ca. 10 Terminen pro Jahr vor Ort in der Kommune. Die Vorort-Termine sind als Arbeitstreffen mit den Entscheidungsträgern der Kommune vorgesehen. Die Arbeitstreffen werden von der dena umfassend vor- und nachbereitet. Die Kommune erhält zur eigenen Vor- und Nachbereitung geeignete Arbeitsmaterialien von der dena. Weitere Beratungen erfolgen telefonisch oder per E-mail.

Die dena steht der Kommune über die gesamte Projektlaufzeit beratend zu Fragestellungen der Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements und der Umsetzung von Effizienzprojekten zur Verfügung.

Bei erfolgreicher Einführung des Energie- und Klimaschutzmanagements erhält die Kommune eine **Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“**.

Details zum Leistungsumfang sind in Anlage 1 beschrieben (Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune, Beschreibung der Leistungen der dena und Beteiligung der Musterkommune).

### **Leistungen der dena für den Exklusivpartner der Musterkommune Magdeburg:**

- Das Logo des Exklusivpartners wird auf allen für die Kommune individuell erstellten Materialien mit dem Zusatz „Mit freundlicher Unterstützung von: „ abgedruckt (Checklisten, Vorlagen, Anschreiben).
- Bei Pressemitteilungen, Fachartikeln und Präsentationen zur Musterkommune durch die dena wird der Exklusivpartner explizit benannt.
- Der Partner wird mit firmeneigenem Logo und Link sowie einer Beschreibung des Tätigkeitsgebiets des Unternehmens auf der Internetseite [www.energieeffiziente-kommune.de](http://www.energieeffiziente-kommune.de) präsentiert. Auf [www.energieeffiziente-kommune.de](http://www.energieeffiziente-kommune.de) werden Musterkommunen und ihre Schritte auf dem Weg zur Energieeffizienten Kommune ausführlich vorgestellt. Der Partner wird in diesem Zusammenhang mit Logo und Link sichtbar platziert.
- Die dena wird die Musterkommune neutral beraten. Im Rahmen der Beitrittserklärung der Musterkommune wird deutlich gemacht, dass der Exklusivpartner die Möglichkeit erhalten wird, die dena bei einzelnen Beratungsgesprächen mit Vertretern der Kommune zu begleiten.

- Die dena wird dem Exklusivpartner die Möglichkeit einräumen, in den Musterkommunen im Rahmen der Partnerschaft mit der dena abgestimmte Energieeffizienzprodukte- und Dienstleistungen vorzustellen, soweit diese geeignet sind, die Umsetzung von Effizienzprojekten im Sinne des dena-Projektes zu unterstützen. Informationen und Angebote des Exklusivpartners an die Musterkommune sind eindeutig als privatwirtschaftliche Angebote zu kennzeichnen und getrennt von den neutralen Informationsangeboten der dena darzustellen. Weitergehende Kooperationen zwischen Exklusivpartner und Musterkommune sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Die dena wird den Exklusivpartner über den Projektfortschritt in der Kommune halbjährlich schriftlich informieren.

#### Abschluss der Partnerschaft Musterkommune

- Die Auswahl von Magdeburg als Musterkommune erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das BMVBS. Die Musterkommune muss ihr Einverständnis zur Teilnahme und die Absicht zur Einhaltung der Teilnahmeanforderungen durch die Unterzeichnung einer von der dena bereitgestellten Beitrittserklärung innerhalb von 8 Wochen nach Vertragsschluss nachweisen.
- Kommt die Kommune während der Projektumsetzung ihren Verpflichtungen zur Mitarbeit gemäß der Beitrittserklärung nach Anlage 2 nicht nach, hat die dena das Recht, die Betreuung der Musterkommune abzubrechen. In diesem Fall steht beiden Vertragspartnern ein Sonderkündigungsrecht zu. Der bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandene Aufwand ist nach Monaten anteilig zu vergüten. Eine Auszeichnung als „dena Energieeffiziente-Kommune“ kann in diesem Fall nicht erfolgen.

## 2. Projektlaufzeit und Projektbeitrag

Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1.6.2010 bis zum 31.5.2013. Die unter 1 beschriebenen Vereinbarungen gelten bis zum Ende dieses Zeitraums. Für die Exklusivpartnerschaft für eine Musterkommune wird ein Projektbeitrag in Höhe von insgesamt [REDACTED] zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

Jahr	Betrag in Euro zzgl. MwSt
2010	[REDACTED]
2011	[REDACTED]
2012	[REDACTED]
2013	[REDACTED]

## 3. Zahlungsvereinbarungen

Die vereinbarte Vergütung wird wie folgt zur Zahlung fällig:

- Für das Jahr 2010: je [REDACTED] zum 15.06. und zum 15.9.
- für die Jahre 2011 und 2012: je [REDACTED] zum 15.03. und zum 15.9. eines jeden Jahres
- für das Jahr 2013. [REDACTED] zum 15.3.

jeweils nach Rechnungsstellung.

#### **4. Mitwirkungspflicht des Exklusivpartners**

Der Exklusivpartner unterstützt die dena während der gesamten Laufzeit des Vertrages bei der Bewerbung des Projektes. Der Exklusivpartner sichert zu, dass notwendige Abstimmungen zeitnah erfolgen.

#### **5. Vertragsverhältnis**

Ein Gesellschaftsverhältnis i.S.d. §§ 705 ff BGB wird mit dieser Vereinbarung nicht begründet, insbesondere wird für die beteiligten Exklusivpartner die Anwendung des § 714 BGB ausdrücklich ausgeschlossen. Ein gemeinsames Gesamthandsvermögen wird nicht gebildet. Es handelt sich um ein rein schuldrechtliches Vertragsverhältnis.

#### **6. Haftung**

Die dena sowie der Exklusivpartner verzichten wechselseitig auf die Geltendmachung von Schadensersatz- oder sonstigen Ersatzansprüchen für den Fall, dass die Umsetzung oder Fortführung des Projektes nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Die dena haftet aus allen in Frage kommenden Anspruchsgrundlagen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für Personenschäden und für Schäden, die auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist. Mittelbare Schäden sind von der Haftung ausgenommen und entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.

In den rechtlich zulässigen Fällen ist die Haftung der dena der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt.

#### **7. Vertragsbeendigung, Kündigung**

7.1 Die Durchführung des Vertrages setzt voraus, dass (1) die Stadt Magdeburg binnen 8 Wochen nach Vertragsabschluss die Beitrittserklärung unterzeichnet und (2) dass das BMVBS der Stadt Magdeburg als Musterkommune zustimmt. Sollten diese Bedingungen nicht eintreten, steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu. Im Falle einer solchen Kündigung ist der bis dahin entstandene Aufwand der dena in Höhe des nach Monaten anteiligen Projektbeitrages zu vergüten.

7.2 Der dena steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass Zahlungen des Exklusivpartners sich verzögern oder gänzlich ausbleiben, frühestens jedoch 3 Monate nach Fälligkeit der Zahlung. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der dena wird ein Sonderkündigungsrecht für den Fall des Ausbleibens von Zuwendungen des Ministeriums für Bau, Verkehrswesen und Stadtentwicklung eingeräumt.

Für den Fall einer Kündigung ist vom Exklusivpartner ein nach Monaten der bestehenden Partnerschaft anteiliger Jahresbeitrag der Exklusivpartnerschaft zu entrichten.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## 8. Schweigepflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle ihnen im Rahmen dieses Projekts zugänglichen und zugegangenen Informationen, soweit es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse handelt, der anderen Vertragsparteien sowie der anderen Exklusivpartner vertraulich zu behandeln und insbesondere gegenüber Dritten über die geschäftlichen Angelegenheiten der Partner Stillschweigen zu bewahren. Dritte sind nicht mit dem Exklusivpartner konzernverbundene Unternehmen. Gleiches gilt nach Ablauf der Laufzeit dieser Vereinbarung. Die dena verpflichtet sich darüber hinaus, diese Verschwiegenheitspflicht vertraglich auch mit den anderen Partnern bzw. etwaigen Auftragnehmern und Beiratsmitgliedern zu vereinbaren. Eine Haftung für Fehlverhalten Dritter wird jedoch ausgeschlossen.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für deren Abbedingung.
- 9.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Parteien sind ausgeschlossen.
- 9.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 9.4 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke zeigt.
- 9.5 Gerichtsstand ist Berlin.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

---

Exklusivpartner

---

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)